



Kreisverband Neuss

rhein
kreis
neuss

EU – INFORMATIONEN

des EUROPE DIRECT
Informationszentrums
für die Region Mittlerer Nieder-
rhein und den Rhein-Erft-Kreis -
Dezember 2012

Inhalt

Das INTERREG IV A-Programm
der euregio rhein-maas-nord –
Förderkategorien und Projekt-
arten

*

„EurSafety Health-net“ – IN-
TERREG IV A - Gesundheits-
projekt über vier euregios

*

Die neue Finanzmarktordnung
und die neue Bankenaufsicht
der EU

*

Das Europäische Jahr der
Bürgerinnen und Bürger 2013

*

Impressum

Vorwort Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Für die Europäische Union geht ein krisenge-
schütteltes und turbulentes Jahr zu Ende,
2012 war ein weiteres Jahr der Wirtschafts-
und Finanzkrise für die EU-Mitgliedstaaten,
das den Staats- und Regierungschefs und
den EU-Organen ein großes Krisenmanage-
ment abverlangte. Zum Abschluss dieses
schwierigen Jahres kann aber sicher festge-
stellt werden, dass dank der Beschlüsse der
Staats- und Regierungschefs, des Bekenntnisses der Europäischen Zentralbank zum
Euro und der Umsetzung von Strukturreformen in den Krisenländern eine Besserung in
Sicht ist. Am 12./13. September 2012 haben sich zudem die EU-Finanzminister auf
erste Grundzüge für eine Bankenunion geeinigt, was ein entscheidender Schritt in
Richtung auf eine Stabilisierung der Finanzmärkte bedeuten kann, wenn nicht nur die
Euroländer, sondern auch die anderen zehn Mitgliedstaaten sich den Vereinbarungen
anschließen.



Sicher hat auch diese Fähigkeit der EU zur politischen Konflikt- und Krisenbewältigung in
den letzten Jahren zur Verleihung des diesjährigen Friedensnobelpreises an die EU
beigetragen. Als Träger eines Europe Direct Informationszentrums haben wir uns über
diesen international hoch angesehenen Preis mit gefreut; ich möchte an dieser Stelle den

Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, zitieren: "Das Friedensnobelpreis-Komitee und die inter-
nationale Gemeinschaft senden die wichtige Botschaft an Europa, dass die Europäische Union etwas Wertvolles ist und wir
sie zum Wohle der Bürger und ihrer Welt schätzen sollten". Mit der Arbeit unseres Europe Direct Informationszentrums
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis wollen wir zur Aufklärung über die EU und zum Verständnis dieser wichtigen Botschaft
beitragen.

Im kommenden Jahr werden die Staats- und Regierungschefs über den Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-
2020 und damit auch über die Fortführung bzw. Ausgestaltung der EU-Regionalpolitik entscheiden. Fest steht bereits zu
diesem Zeitpunkt, dass es für das derzeitige INTERREG IV A-Programm (2007-2013) ein Nachfolgeprogramm, INTERREG V
A (2014-2020), geben wird. Der Rhein-Kreis ist seit 1986 Mitglied in der hiesigen euregio rhein-maas-nord und hat in den
zurückliegenden Jahrzehnten regelmäßig die INTERREG A-Programme erfolgreich ausnutzen können. In dieser Ausgabe
möchten wir Ihnen, wie versprochen, die Förderkategorien des INTERREG IV A-Programms vorstellen und Sie über das über
vier euregios gehende Gesundheitsprojekt „EurSafety Health-net“ informieren, in dem das Gesundheitsamt des Rhein-Kreises
Neuss die Federführung für das euregio-Gebiet übernommen hat.

Die Europäische Union hat das kommende Jahr zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger ausgerufen. Ziel zahl-
reicher Aktionen und Veranstaltungen auf zentraler EU-Ebene, in den Mitgliedstaaten und auch auf lokaler/regionaler Ebene
ist, die BürgerInnen über ihre Rechte als Unionsbürger aufzuklären und mit ihnen über noch bestehende Defizite bei der
Ausübung dieser Rechte (z.B. freie Wohnsitzwahl) ins Gespräch zu kommen. Die vorliegende Ausgabe der EU-Informationen
schließen wir mit einer Information zum kommenden Jahr der Bürgerinnen und Bürger und wünschen Ihnen und Ihrer
Familie eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Das INTERREG IV A-Programm der euregio rhein-maas-nord – Förderkategorien und Projektarten

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG A hat die Europäische Kommission 1990 aufgelegt, um die integrierte Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten zu fördern. Durch die verstärkte wirtschaftliche und soziale Kooperation zwischen den Nachbarregionen sowie gemeinsame Strategien und Entwicklungsprogramme für den Grenzraum soll die trennende Wirkung der Grenzen verringert und starke grenzüberschreitende wirtschaftliche und soziale „Pole“ und Kooperationsachsen aufgebaut werden.

Das INTERREG A-Programm befindet sich zurzeit in der **vierten Phase (2007-2013)**. Für das Arbeitsgebiet der euregio rhein-maas-nord hat die Europäische Kommission für den **Zeitraum 2007-2013 insgesamt 22.8 Mio. € für grenzüberschreitende, praxisnahe Pilotprojekte bewilligt, die helfen sollen, die strukturellen Defizite in der euregio zu beseitigen**. Da die euregio-Projekte nur zu 50 % durch EU-Mittel gefördert werden, und die restlichen 50 % durch nationale und regionale Cofinanzierung bereitgestellt werden müssen, entsteht insgesamt ein Fördervolumen von ca. 45,6 Mio. €. Die Finanzmittel verteilen sich auf folgende **drei Projektkategorien**:

1. **Wirtschaft, Technologie und Innovation** (hat mit 58% der Finanzmittel Priorität gemäß den Vorgaben der Lissabon-Strategie)

2. **Stärkung der (nachhaltigen) regionalen Entwicklung** (erhält 18 % der Finanzmittel)
3. **Integration und Gesellschaft** (erhält 18 % der Finanzmittel)

Es gibt **vier Projektarten** im Rahmen des jetzigen INTERREG IV A-Programms:

Die **majeuren Projekte** gehen über zwei oder alle vier euregios im deutsch-niederländischen Grenzraum (euregio rhein-maas-nord, Euregio Rhein-Waal, EUREGIO Gronau und Ems-Dollart-Region) und sind entsprechend zeitlich und finanziell große Projekte. Im Mittelpunkt dieser Vorhaben steht die Kooperation von Wissenseinrichtungen und Vertretern der Wirtschaft.

Im Rahmen der **„normalen Projekte“** müssen mindestens ein deutscher und ein niederländischer Partner aus dem Gebiet der euregio rhein-maas-nord grenzüberschreitend in einem gemeinsamen praktischen Vorhaben zusammenarbeiten und ein Mindestfördervolumen von 100.000,- € aufweisen.

Die **Rahmenprojekte** sind als Kleinstprojekte gedacht und fördern in den Kategorien Business2Business, Government2Government und People2People kleinere grenzüberschreitende Vorhaben von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Bildungseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen etc. über einen max. Zeitraum von 3 Jahren, der Zuschuss beträgt max. 25.000,- €.

Die **Mini-Projekte** sind für Tagesvorhaben von Schulen, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen sowie Vereinen und Organisationen aus dem sozio-kulturellen Bereich gedacht, die sich im kleinen

Rahmen grenzüberschreitend austauschen wollen; die Antragstellung ist unkompliziert und es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,- € gewährt.

Der Rhein-Kreis Neuss hat regelmäßig die INTERREG A-Programme der Europäischen Union erfolgreich für zukunftsweisende Projekte in den Bereichen Qualifizierung, Umwelt, Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie Mittelstandsförderung ausnutzen können.

Das majeure Projekt „EurSafety Health-net“

Ziel von EurSafety Health-net ist, Patienten vor Infektionsgefahren zu schützen, denen sie behandlungsbedingt u.a. in Krankenhäusern ausgesetzt sind. Hierbei ist insbesondere der Schutz vor Erregern mit Antibiotikaresistenz

(z.B. Methicillin-resistenter Staphylokokkus aureus – MRSA) von herausragender Bedeutung.

Im Rahmen dieses über 66 Monate laufenden Vorhabens (25.11.2008 bis 25.04.2014) soll der Schutz der Patienten vor Infektionen und Antibiotikaresistenz mittels Schaffung eines grenzüberschreitenden Netzwerks der Teilnehmer des Gesundheitswesens entlang der gesamten deutsch-niederländischen-belgischen Grenze geschaffen werden, daher sind neben Partnern aus den vier deutsch-niederländischen euregios rhein-maas-nord, Rhein-Waal, Gronau-Enschede und Ems-Dollart auch Partner aus der deutsch-niederländisch-belgischen euregio Maas-Rhein beteiligt.

Der Rhein-Kreis Neuss mit seinem Gesundheitsamt hat die fachliche und organisato-

rische Federführung für die Durchführung des Projektes in der euregio rhein-maas-nord übernommen.

Auf euregionaler Ebene sind hierbei die Gesundheitsämter der Euregio (Rhein-Kreis Neuss, Mönchengladbach, Krefeld, Viersen, Kleve und auf der niederländischen Seite Limburg-Noord) in einem Netzwerk partnerschaftlich verbunden.

Auf der Ebene des Rhein-Kreises Neuss gehören dem Netzwerk die Vertreter aller Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss, Vertreter der niedergelassenen Ärzte, Vertreter der Alten- und Pflegeheime, Labormediziner, Mikrobiologen und der Ärztliche Leiter Rettungsdienst an. Hier stehen bei den regelmäßigen Treffen im Besonderen die Beseitigung typischer Schnittstellenprobleme, wie die Weitergabe relevanter Informationen, und der rationale, nicht stigmatisierende Umgang mit MRSA – besiedelten Patientinnen und Patienten, im Vordergrund.

Alle Akutkrankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss erfüllen die gleichen, hohen Anforderungen, die in einem 10-Punkte umfassenden Qualitätssiegel des Projekts formuliert wurden.

Diese 10-Punkte lauten:

- Nachweis innerbetrieblicher Fortbildungen zu MRSA
- Die Übermittlung von Netzwerkrelevanten, anonymisierten statistischen Daten, wie z.B. Anzahl der Patiententage, Gesamtpatientenzahl, etc. pro Krankenhaus
- Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen des Netzwerks (Netzwerktreffen, Fortbildungen)

- Durchführung eines so genannten Prävalenzscreening. Im Laufe einer Woche werden alle stationär aufzunehmenden Patientinnen und Patienten auf MRSA untersucht. Auf diese Weise kann ein Risikoprofil für das jeweilige Krankenhaus ermittelt werden und die Sensibilität der Mitarbeiter für das Thema wird erhöht.
- Regelmäßig aktualisierte Hygienekommissionsbeschlüsse, die im Umgang mit MRSA dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und den Empfehlungen der Fachgesellschaften folgen.
- Weitergehende intensivierete Untersuchungen der identifizierten MRSA-Stämme, um genaue Informationen über die epidemiologische Situation im Euregio-Gebiet zu erhalten.
- Konsequente Umsetzung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zu Barrieremaßnahmen, Hygiene, Desinfektion, Isolierung, etc.
- Übermittlung aller Daten zu MRSA (Anzahl der Träger, Anzahl der aus Blutkulturen gewonnenen MRSA, etc. an das lokale Gesundheitsamt (ÖGD-Report)).
- Weitergabe der relevanten Informationen an die weiterbehandelnden Ärzte, um den MRSA – Zyklus unterbrechen zu können (Sanierung im ambulanten Bereich).
- Konsequente, risikoadaptierte Umsetzung der Screeningempfehlungen.

Im Rahmen des Qualitätssiegelerwerbs wurde im letzten Jahr in allen Krankenhäusern ein einwöchiges Prävalenzscreening aller stationär aufgenommenen Patientinnen und Patienten durchge-

führt, hierbei wurden insgesamt 1206 Patienten untersucht und 16 MRSA – Träger identifiziert. Die Rate ist dabei mit 1,33% erfreulich niedrig.

Um eine sektorenübergreifende barrierearme Informationsquelle zu schaffen, wurde aktuell eine Smartphone-Applikation (MRSApp) geschaffen, die Patienten, ihren Angehörigen, ärztlichem und pflegerischem Personal konzentriert, unkompliziert und schnell, wichtige Informationen zum Umgang mit MRSA – Trägern, zur Standardhygiene und zu Fragen der Isolierung liefert. Jetzt bereits gut 2200 Downloads zeigen das große Interesse an diesem Thema und dieser Art der Wissensvermittlung und Informationsgewinnung.

Eine neue Finanzmarktordnung für die Europäische Union

Mit dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehmann Brothers im September 2008 begann nach Ansicht vieler Experten die schwerste Wirtschafts- und Finanzkrise nach dem „schwarzen Freitag“ im Jahre 1929. Mit den Ausläufern der Krise kämpfen die EU-Organen und die EU-Mitgliedstaaten bis heute. Die Europäische Kommission hat als Reaktion auf die Ereignisse seit 2009 vielfältige und umfassende Maßnahmen vorgeschlagen und ergriffen, um die Finanzmärkte zu stabilisieren. Neben der Auflage eines finanziellen Rettungsfonds (ESM) haben die EU-Staaten auch beschlossen, ein neues Aufsichtssystem für Banken, Versicherungen und die Börsen zu installieren, um u.a. hochriskante Börsengeschäfte verbieten zu können und um die zersplitterte Finanzaufsicht in den EU-Mitgliedstaaten zu beseitigen. Seit 2010 gibt es nun das „**Europäische System der Finanzaufsicht**“ (ESFS).

Die Architektur der Europäischen Finanz-aufsicht

Das neue System besteht aus **drei Aufsichtsbehörden**, der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, ergänzt durch das **Gemeinsame Komitee der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA)** und **den Rat für Systemrisiken**; die drei erstgenannten sind jeweils unabhängige Aufsichtsbehörden, das Gemeinsame Komitee ist ein Koordinationsgremium von EBA, ESMA und ESA und der Rat der Systemrisiken ist ein eigener Ausschuss, der bei der Europäischen Zentralbank angesiedelt ist. Trotz der Vereinheitlichung der Kontrolle bleibt die tägliche Solvenzaufsicht über die Finanzinstitute und die Marktaufsicht bei den nationalen Behörden; diese kümmern sich vor allem um die einheitliche Anwendung von EU-Vorschriften.

Die Europäische Bank-Aufsichtsbehörde (EBA)

Die EBA hat ihren Sitz in London, Hauptaufgabe der Agentur ist die Aufsicht über die Liquidität der Banken in den Mitgliedstaaten und deren Verbrauchergebahren; regelmäßig müssen sich die Banken einem sog. Stresstest unterziehen und nachweisen, dass sie unter Vorgabe eines gewissen wirtschaftlichen und finanziellen Krisenszenarios ausreichend Liquidität haben. Ist das Ergebnis negativ, müssen die Banken ihre Kapitaldecke verstärken, missachten die Banken Regeln zur Eigenkapitalausstattung oder zum Verbraucher-

schutz, darf die EBA regulierend, d.h. mit Weisungen eingreifen.

Die EBA entwickelt für ihr Aufgabengebiet einheitliche technische Standards und sorgt damit für eine einheitliche Anwendung des Aufsichtsrechts.

Dennoch verbleibt die tägliche Aufsicht in den Händen der nationalen Kontrollstellen, dies sind in Deutschland die Bundesaufsicht für das Finanzwesen (Bafin) und die Deutsche Bundesbank.

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)

Die ESMA mit Sitz in Paris überwacht Finanz- und Handelstechniken der Banken, so kann sie z.B. ungedeckte Leerverkäufe, bei denen Spekulanten auf den Verfall von Währungen und Aktien wetten, **die sich nicht besitzen, verbieten**. „Kein Finanzmarkt darf Wild-West-Gebiet bleiben“, sagte seinerzeit der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige Kommissar, Michel Barnier. Die ESMA überwacht ferner den außerbörslichen Derivate-Handel und hat von den nationalen Behörden die Aufsicht über die Ratingagenturen übernommen.

Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA)

Auch Versicherungen und Pensionsfonds sind Finanzakteure am Kapitalmarkt, denn sie legen das Geld ihrer Kunden ebenfalls in Kapitalanlagen an;

nach Angaben der Europäischen Kommission hatten die deutschen Versicherungen im Jahr 2010 Kapitalanlagen in Höhe von 1,2 Billionen Euro ausgewiesen. Es ist Aufgabe der EIOPA mit Sitz in Frankfurt/Main darauf zu achten, dass sich die Anlagerisiken in Grenzen halten und die Versicherungen und Unternehmen über eine ausreichende Kapitaldecke verfügen; diese müssen sich daher auch einem Stresstest unterziehen. Kernaufgabe der EIOPA ist die Entwicklung und Ausarbeitung technischer Standards und die Koordination der nationalen Aufsichtsbehörden. Schließlich stellt die EIOPA sicher, dass entsprechendes EU-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden eingehalten wird.

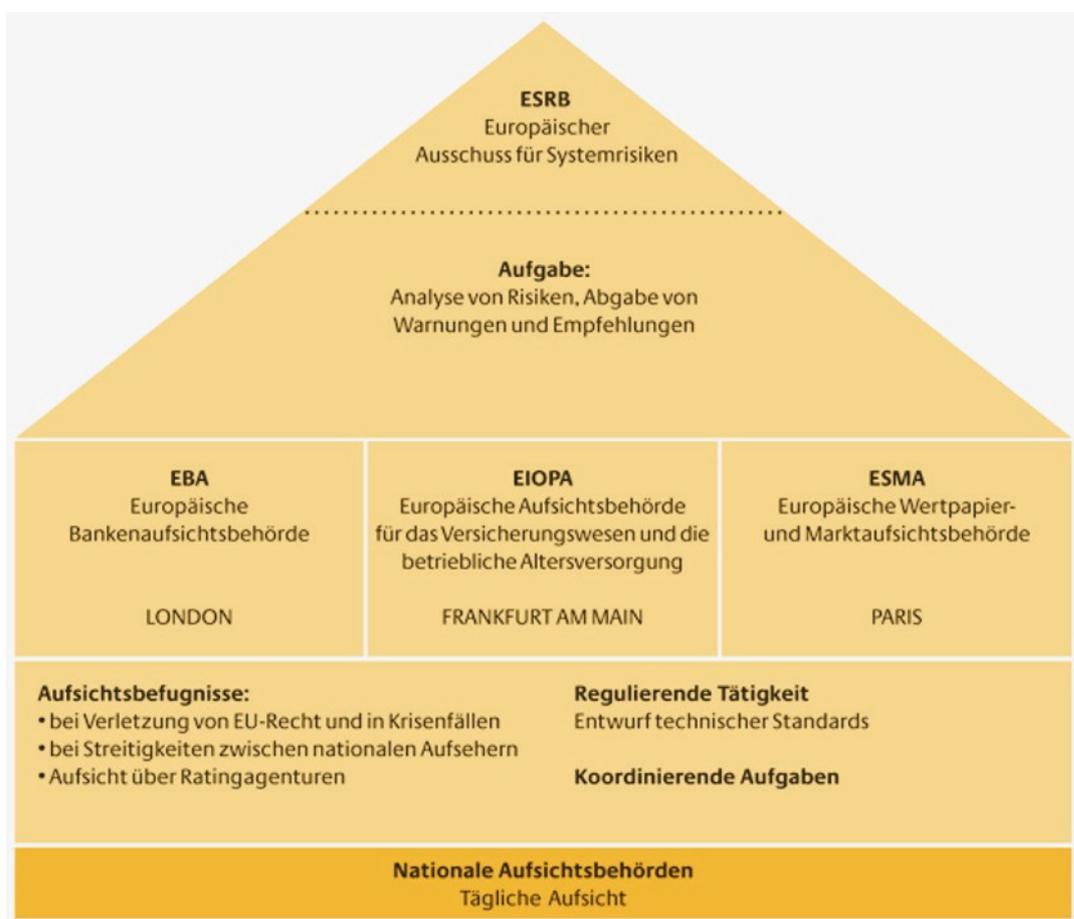
Das „**Gemeinsame Komitee**“ ist keine eigene Behörde oder Organisation, es ist ein **gemeinsames Dach der drei Aufsichtsbehörden** und trifft sich regelmäßig, um widersprüchliche Entscheidungen ihrer Behörden zu vermeiden und eine gemeinsame Linie bei der Regelung wichtiger Fragen festzulegen.

Europäischer Ausschuss für Systemrisiken

Dieser ist bei der Europäischen Zentralbank in Frankfurt/Main angesiedelt und ist keine Behörde,

sondern ein Expertengremium; es wacht über die Stabilität des gesamten EU-Finanzsystems und soll frühzeitig auf mittel- und langfristige Marktrisiken aufmerksam machen sowie entsprechende Empfehlungen für Gegenmaßnahmen abgeben. Die Warnungen und Empfehlungen des Rates sind für die EU-Mitgliedsländer jedoch nicht verbindlich.

Der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige EU-Kommissar Michel Barnier betonte anlässlich der Etablierung des neuen Finanzsystems, dass mit der neuen europäischen Finanzaufsicht ein wirkungsvolles Zusammenspiel von europäischen und nationalen Behörden entstanden sei.



(Quelle: Bundesfinanzministerium)

Eine Bankenaufsicht für die Europäische Union

Im dritten Anlauf haben sich die EU-Finanzminister aus den 27 Mitgliedstaaten in der Nacht vom 12. zum 13.12.2012 auf eine neue Bankenaufsicht geeinigt. Am 12.09.2012 hatte der für die Bereiche Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige EU-Kommissar Michel Barnier die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Kontrolle der in der EU 6200 existierenden Banken vorgelegt. Damit will die EU Fälle wie die Pleite der Lehman Brothers Bank im Jahr 2008 und die damit einher gegangenen staatlichen finanziellen Stützungen in Milliardenhöhe in Zukunft verhindern. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission haben die EU-Länder zwischen Oktober 2008 und Oktober 2011 insgesamt 4,5 Billionen **€ aufgebracht, um** Krisenbanken zu stützen. Eine gemeinsame Bankenaufsicht soll das Bankensystem in Europa stabilisieren und unter eine gemeinsame Kontrolle stellen.

Nach der erzielten Einigung soll die Europäische Zentralbank ab März 2014 alle sog. systemrelevanten Banken kontrollieren; dies sind ca. 150 - 200 Banken mit einer Bilanzsumme von **über 30 Mrd. €** oder von mehr als 20% der Wirtschaftskraft ihres Landes, die damit aufgrund ihrer Größe und Höhe der finanziellen Trans/Aktionen die Stabilität des Finanzmarktes erschüttern können (dies sind in Deutschland ca. 30 Banken, u.a. Deutsche Bank, Commerzbank und alle Landesbanken). Dagegen sollen, wie von Deutschland gefordert, die Sparkassen und Genossenschafts- und Volksbanken, unter nationaler Aufsicht der deutschen Bafin

verbleiben. Dennoch kann die Europäische Zentralbank (EZB) bei entsprechender Krisensituation die Aufsicht über jedes Bankinstitut an sich ziehen. Die Kontrolle der EZB ist ab 2014 umfassend, sie prüft die Bilanzen, kann Geldbußen verhängen und Banklizenzen entziehen.

Die neue Aufsicht wird, wie seinerzeit von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, bei der Europäischen Zentralbank angesiedelt. Das neue Gremium setzt sich aus nationalen Aufsehern der 17 Euroländer und Vertretern der EZB zusammen. Der Vorsitzende wird von den EU-Finanzministern der Euroländer gewählt. Er darf nicht dem EZB-Rat angehören, um, wie von der Bundesregierung gefordert, die Aufsicht nicht mit der Geldpolitik zu vermischen. Der stellvertretende Vorsitzende wird einer der sechs EZB-Direktoren sein und ebenfalls von den Euro-Finanzministern gewählt.

Michel Barnier kündigte an, dass die Europäische Kommission im Laufe des kommenden Jahres ihre Vorschläge für einen einheitlichen Mechanismus zur Abwicklung von Banken (finanzieller Abwicklungsfonds), die in Schieflage geraten sind, vorlegen werde.

Quelle und weitere Informationen:

EU-Aktuell vom 10.09.2012, web-site: http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_release/s/10870_de.htm und Rheinische Post vom 14.12.2012 (Wirtschaftsteil)

Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013

Nach Einigung zwischen Europäischer Kommission, Ministerrat und Europäischen Parlament wird

2013 das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger. Mit zahlreichen Veranstaltungen, Konferenzen, Seminaren auf Unionsebene und in den 27 EU-Mitgliedstaaten soll auf das zwanzigjährige Bestehen der Unionsbürgerschaft hingewiesen werden. Gleichzeitig sollen die BürgerInnen unionsweit über ihre Rechte als EU-BürgerInnen informiert und aufgefordert werden, der Europäischen Kommission über Defizite bei der Nutzung der Rechte zu berichten.

Die Unionsbürgerschaft gehört für die Europäische Kommission zu den wichtigsten Säulen der europäischen Einigung. **Die Unionsbürgerschaft wurde vor 20 Jahren mit dem Vertrag von Maastricht, der am 01. November 1993 in Kraft trat, eingeführt und gewährt den BürgerInnen zahlreiche Rechte mit direkten Auswirkungen auf ihr tägliches Leben. Die Unionsbürgerschaft besteht zusätzlich zu der nationalen Staatsangehörigkeit** und umfasst z.B. das Recht zum grenzenlosen Reisen, konsularischen Schutz durch den Heimatstaat im jeweiligen EU-Mitgliedstaat, dem freien Einkaufen im gesamten EU-Raum, dem Arbeiten, Wohnen und Leben in jedem der 27 Mitgliedstaaten, dem Zugang zur Gesundheitsversorgung, dem Erwerb des Anspruchs auf Sozialleistungen, dem gleichberechtigten Zugang zur Bildung (z.B. Studieren), Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise sowie dem aktiven und passiven Wahlrecht bei den Europawahlen (zum Europäischen Parlament) und bei Kommunalwahlen im Wohnsitzstaat.

In dem von der Europäischen Kommission angefertigten **„Bericht über die Unionsbürgerschaft“** wurde deutlich, dass die Menschen noch

immer mit zahlreichen Hindernissen zu kämpfen haben, wenn sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen wollen. Gleichzeitig listet der Bericht 25 konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der noch verbliebenen Hindernisse auf. Eine der Maßnahmen ist die Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte und deren Wahrnehmung. Für **2013** plant die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang die **Veröffentlichung eines Aktionsplans**, der darauf abzielt, die verbliebenen Hindernisse zu beseitigen. **Ferner beabsichtigt die Europäische Kommission den Bekanntheitsgrad der mehrsprachigen Internetportale „Europe Direct“ und „Ihr Europa“**, die beide zu den festen Bestandteilen der Informationsquellen zu den Rechten der Unionsbürgerschaft gehören, zu erhöhen.

Ferner soll der **Dienst SOLVIT** verstärkt bekannt gemacht werden (der Lösungen für Bürgerinnen und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit EU-Regelungen anbietet, siehe hierzu ausführlich EU-Informationen des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein, Ausgabe Dezember 2009).

Quelle und weitere Informationen:

EU-Aktuell vom 12.08.2011, web-site:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_release/s/10138_de.htm



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat
EUROPE DIRECT Informationszentrum
Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis
Ruth Harte
Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel.: 02131-928-7600/7601
Fax: 02131/928-7699
e-mail: ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de